

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde
Blankenhof vom 19.06.95 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 17.03.1997**

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 18.Februar 1994 (GVOBl. S. 249), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl.M-V S.360) und der §§ 5 und 6 Absätze 2 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes M-V (AbwAG M-V vom 23.März 1993) in Verbindung mit der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 03.November 1994 § 9 Abs.4 und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 1.Juni 1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Blankenhof** vom _____ folgende 2.Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde **Blankenhof** erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde **Blankenhof** vom **19.06.1995**, veröffentlicht am **25.10.1995** im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ und der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom **17.03.1997**, veröffentlicht im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ am **23.04.1997**, wird wie folgt geändert:

Artikel II

1. Der **§ 4 Abgabemaßstab und Abgabesatz** erhält folgende Fassung:
 1. Die Abwasserabgabe wird nach der Zahl der am 01.01. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.
 2. Der Abgabesatz beträgt je Schadeinheit und Jahr ab
01.01.2002 35,79 Euro jährlich
 3. Die Zahl der Schadeinheiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser, für das eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 9 Abs.2 abgabepflichtig ist, beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

beschlossen am :
angezeigt/genehmigt am :
ausgefertigt am :
veröffentlicht am :

Blankenhof, den

Bürgermeisterin

Siegel

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Vorlage Nr. :
für die Sitzung am :
(GV Blankenhof)
Datum : 01.12.01

Dienststelle: Ordnungsamt

Beschluß – Nr.

Betreff: 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der
Abwasserabgabe vom 19.06.1995

Beschlußvorschlag: siehe Anlage

Stellungnahme Kämmerei

nicht erforderlich

Kämmerin

MA/Ordnungsamt
MA/Ordnungsamt

Ordnungsamtsleiter

Zur Beratung an Fachausschuß

Zugestimmt am:

Bauausschuß	
Finanzausschuß	

Gemeinde Blankenhof

Beschluss- Nr.:

Beschluss- Datum:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt in der heutigen Sitzung die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 19.06.1995

Begründung:

Die Umstellung der DM – Beträge auf EURO wurde mit dem Faktor 1,95583 umgerechnet.

Bemerkungen:

Die Umstellung hat keine Auswirkung auf den Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern war

0 keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Borgwart

Bürgermeisterin